Alt Jens

Von:

Knies Iris

Gesendet:

Donnerstag, 22. Oktober 2020 16:32

An:

Alt Jens

Betreff:

WG: Eindrittel-Zweidrittel

Der Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Seligenstadt und dem Kreis Offenbach über die Errichtung und den Betrieb einer Schulkinderbetreuungseinrichtung an der Alfred-Delp-Schule vom August 2018 regelt in § 4, dass die Kosten für die Bewirtschaftung der Stadt Seligenstadt in Rechnung gestellt werden.

Dieser Regelung steht der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses des Kreises Offenbach vom 08.05.2020 entgegen. Der Beschluss der Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 30 a HKO lautet wie folgt:

- 1. Der Beschluss des Kreistages vom 07.12.2011 zur Aussetzung der s. g. Drittelfinanzierung für Investitionen in Betreuungseinrichtungen sowie zur Übernahme der Betriebskosten wird aufgehoben.
- 2. Der Kreistag bekräftigt seinen Beschluss vom 12.06.2019, für Betreuungsangebote, die Städte und Gemeinden in Eigenregie seit der Aussetzung der Drittelfinanzierung durchgeführt haben, einen finanziellen Ausgleich zu gewähren; so wie die Refinanzierung bereits beschlossen (aber nicht genehmigten) Haushaltsplan 2021 vorgesehen war.

Danach übernimmt der Kreis Offenbach also wieder die Betriebskosten der Betreuungseinrichtungen. Eine entsprechende Anpassung der Verträge wird noch erfolgen.

Freundliche Grüße Im Auftrag Iris Knies Amtsleitung

Stadt Seligenstadt

Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt

E-Mail: info-kita@seligenstadt.de

Telefon: 06182 875000, Fax: 06182 9500

Aus Sicherheitsgründen wird bei der Stadt Seligenstadt der Empfang bekannt problematischer Dateitypen als E-Mail-Anhang von externen Absendern oder als Download bis auf Weiteres gesperrt oder in Quarantäne gestellt. Dies betrifft unter anderem sämtliche Microsoft Office-Dokumente (z.B. .doc, .xls, .ppt) und Archivdateien (z.B. .zip, .7z, bin).

Informationen hinsichtlich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Seligenstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Internetseite der Stadt Seligenstadt unter folgendem Pfad https://www.seligenstadt.de/datenschutz/. Auf Wunsch betroffener Personen übergeben bzw. übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.